

4 Z 3
(2007+2)

Protokoll der Hauptversammlung 2007 in Fürth

*Arbeitstagung 9./10. November 2007
(§ 24.10 der Satzung des DAV)*



4 2 3 (2007+2)

Ort: Fürth, Großer Saal Stadthalle

Zeit: 09.11.2007 Beginn: 14.05 Uhr bis 17.30 Uhr
10.11.2007 Beginn: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Grußworte**
- 2. Ehrungen**
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
- 3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung**
Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer
- 4. Vermögensrechnung 2006 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen**
Bericht durch Rainer Pollack, Vizepräsident
Bericht der Rechnungsprüfer
- 5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates**
- 6. Zukunft der Hütten - Sachstandsbericht**
- 7. Neufassung der Hütten- und Gebührenordnung**
7.1 Neufassung der Hüttenordnung – Antrag des Verbandsrates
7.2 Neufassung der Gebührenordnung – Antrag des Verbandsrates
- 8. Kriterienkatalog für den Neubau von Klettersteigen – Antrag des Verbandsrates**
- 9. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten – Antrag der Sektion Allgäu-Immenstadt, Allgäu-Kempton, Akademische Sektion München, Augsburg, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein**
- 10. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates**
- 11. Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus und Änderung der DAV-Satzung in §§ 13, 14, 15, 16, 17, 25, 28 – Antrag des Verbandsrates**
- 12. Auflösung der Bundesausschüsse Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung; Spitzenbergsport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Familienbergsteigen; Medien, Kommunikation; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates**

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Str. 2-4
80997 München
Tel.: 0 89 / 1 40 03 - 0
Fax.: 0 89 / 1 40 03 - 23
E-Mail: info@alpenverein.de
Internet: www.alpenverein.de

Für den Inhalt verantwortlich: Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer | Druck: Druckerei Biedermann, Parsdorf | Auflage: 1.500 [02/08]

13. **Einsetzung der Bundesausschüsse Bergsport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Kultur – Antrag des Verbandsrates**
14. **Einführung von Fundraising im DAV – Information des Verbandsrates**
15. **Änderung der Beitragsstruktur – Antrag der Sektion Kampenwand**
16. **Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Antrag des Verbandsrates**
17. **Voranschlag 2008, Planung nach Geschäftsbereichen - Antrag des Verbandsrates**
18. **Wahlen zum Präsidium**
 - 18.1 Wahlen zum/zur Vizepräsident/in
19. **Wahlen zum Verbandsrat**
 - 19.1 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport
 - 19.2 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen
 - 19.3 Vorsitzende/r Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz
 - 19.4 Vorsitzende/r Bundesausschuss Kultur
 - 19.5 Regionenvvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg
 - 19.6 Regionenvvertreter/in Nordbayerischer Sektionentag

Die Hauptversammlung wurde mit der Einladungsschrift zur Hauptversammlung vom 20. August 2007 und der Einladungsschrift der Sektion Fürth satzungsgemäß einberufen und war somit beschlussfähig.

Zu Beginn der Tagung, am Freitag den 09.11.2007, waren 250 Sektionen mit insgesamt 4.652 Stimmen anwesend.

Am Freitag, den 09.11.2007, wurden die Tagesordnungspunkte 1 bis einschließlich 5 besprochen und am Samstag, den 10.11.2007, wurden die restlichen Tagesordnungspunkte behandelt.

1. Begrüßung und Grußworte

Prof. Dr. Heinz Röhle, Präsident des Deutschen Alpenvereins, eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die anwesenden Vertreter der Sektionen, die Ehrengäste sowie die Vertreter der befreundeten Vereine.

Grußworte an den Deutschen Alpenverein und die Hauptversammlung richten zu Beginn der Arbeitstagung am 09.11.2007

- Staatssekretär Dr. Marcel Huber, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz
- Dr. Thomas Bach, Präsident Deutscher Olympischer Sportbund
- Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister der Stadt Fürth
- Martin Scharrer, Erster Vorsitzender der Sektion Fürth

und am 10.11.2007

- Sigmar Gabriel, Bundesumweltminister

Staatssekretär Dr. Huber richtet Grüße des Ministerpräsidenten Beckstein aus, der auf Grund terminlicher Verpflichtungen verhindert ist. In seiner Rede geht er insbesondere auf den Klimawandel in den Alpen sowie Veränderungen in der touristischen Nutzung der Alpen ein. Darüber hinaus stellt er eine Erhöhung der Zuschüsse der Bayerischen Staatsregierung von derzeit 30.000 € jährlich auf 60.000 € jährlich in Aussicht.

DOSB-Präsident Dr. Bach geht zunächst auf die gemeinsame Aufgabe des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und des DAV in Bezug auf den Ausgleich zwischen Naturnutzung und Naturschutz ein. Er würdigt das bürgerschaftliche Engagement der über 7,5 Mio. Menschen, die sich ehrenamtlich in den deutschen Sportvereinen einsetzen. Er nennt besonders Ulrike Seifert, die auf Grund ihres Einsatzes für die Themen „Frauenförderung und Gender Mainstreaming“ vom DOSB mit dem Alice-Profé-Preis ausgezeichnet wurde.

Zusammenfassung der Rede von Bundesumweltminister Gabriel, gehalten am Samstag, 10.11.2007, 13.30 Uhr:

Bundesumweltminister Gabriel dankt für die Einladung und ist gerne gekommen. Er schätzt den DAV besonders für seinen Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz. Gabriel geht in seiner Rede insbesondere auf das Thema Klimawandel ein. Darüber hinaus stellt er aber auch die Rolle des DAV als anerkannten Naturschutzverband, gemäß § 59 Bundesnaturschutzgesetz, sowie als Vermittler zwischen den Interessen des Natursports und des Naturschutzes heraus. Er sagt dem DAV Unterstützung – auch finanzielle – bei den weiteren Arbeiten zu.

2. Ehrungen

Umweltgütesiegel

Das Umweltgütesiegel wird durch Prof. Dr. Heinz Röhle und Ludwig Wucherpfennig verliehen an die:

- **Sektion Mittenwald** (Mittenwalder Hütte); vertreten durch Max Schmidt (Erster Vorsitzender) und Edith Haberl und Michael Puntigam (Pächterpaar)
- **Sektion Nürnberg** (Nürnberger Hütte); vertreten durch Wolfgang Tittus (Erster Vorsitzender), Martina und Leonhard Siller (Pächterpaar) und Artur Lampmann (Hüttenwart)
- **Sektion Oberland** (Johannishütte), vertreten durch Dr. Walter Treibel (Erster Vorsitzender), Margit und Leonhard Unterwurzacher (Pächterpaar) und Werner Herold (Hüttenwart)
- **Sektion Schweinfurt** (Guben-Schweinfurter-Hütte); vertreten durch Heinz Fischer (Erster Vorsitzender), Susanne und Helmut Falkner (Pächterpaar) und Paul Leitz (Hüttenwart)
- **Sektion Straubing** (Straubinger Haus); vertreten durch Burkhardt Kelm (Erster Vorsitzender) und Friedrich Warolly (Pächter)

Ludwig Wucherpfennig, Vizepräsident, hält die Laudatio.

Grünes Kreuz

Das Grüne Kreuz, das Ehrenzeichen des DAV für außergewöhnliche Leistungen bei der Rettung von Verunglückten, wird verliehen an:

- Rudolf Fendt, Bereitschaftsleiter Ramsau

Die Laudatio hält Rudolf Gantner, Vizepräsident der Bayerischen Bergwacht, Prof. Dr. Heinz Röhle verleiht das Grüne Kreuz und übergibt die Urkunde.

100-jährige Sektionen

Außerdem werden folgende 100-jährige Sektionen geehrt und erhalten vom Bergverlag Rother einen Satz AV-Führer als Anerkennung:

- Sektion Achantal
- Sektion Altenburg
- Sektion Dinkelsbühl
- Sektion Potsdam
- Sektion Wilhelmshaven

Ausscheidende Gremienmitglieder

Andi Dick ist im Rahmen der Verbandsratssitzung am 06.07.2007 von seinem Amt als Vizepräsident zurückgetreten, da er als hauptberuflicher Mitarbeiter im Ressort Redaktion in der Bundesgeschäftsstelle seine Tätigkeit aufnahm und eine gleichzeitige Ausübung von Ehrenamt im Präsidium und Hauptamt in der Bundesgeschäftsstelle nicht möglich ist. Tamara Schlemmer hält die Laudatio.

Schon mit 12 Jahren hat er seine ersten 4000er bestiegen, mit 24 Jahren war er staatl. gepr. Berg- und Skiführer. Zwei Jahre später wurde er ins Lehrteam Bergsteigen des DAV berufen. Er war 8 Jahre im Vorstand der Sektion Baden-Baden und hat weitere Ehrenämter ausgeführt, zuletzt Vizepräsident im DAV. Die Versammelten danken ihm mit einem langen Applaus.

Die Amtszeit von **Heinz Steidle** im Verbandsrat läuft aus, dem er 12 Jahre angehörte. Wucherpfennig berichtet, dass Steidle seit 45 Jahren Mitglied der Sektion Bad Kissingen ist und schon in den 70er-Jahren begonnen hat, sich aktiv für Familiengruppen in der Sektion einzusetzen. Er ist heute Vorsitzender der Sektion Bad Kissingen und war in vielen anderen DAV-Gremien rege und beratend tätig. Wucherpfennig dankt ihm und Steidle wird mit einem langen Applaus gewürdigt.

Röhle hält die Laudatio zu **Dieter Angst**, dessen Amtszeit im Verbandsrat nach 5 Jahren ausläuft. Angst ist seit vielen Jahren Vorsitzender der Sektion Schwaben, war in vielen DAV-Gremien und Projektgruppen Mitglied, hat mit großem Engagement die Erarbeitung der heutigen Struktur des DAV vorangetrieben und sich für die Errichtung des Kletterzentrums Stuttgart stark gemacht. Der DAV dankt ihm für seinen Einsatz, seine Zuverlässigkeit und Offenheit und seine Zielstrebigkeit. Die Anwesenden verabschieden ihn mit einem großen Applaus.

Röhle begrüßt die neugewählten Sektionsvorsitzenden und dankt den ausgeschiedenen Vorsitzenden für ihr Engagement.

Im Anschluss nimmt der Präsident die Totenehrung vor. Er nennt beispielhaft Prof. Dr. Heinz Gerrrens, langjähriges Mitglied im Hauptausschuss, der im Mai 2007 verstorben ist. Er bittet alle sich von den Plätzen zu erheben.

Urban stellt die eingegangenen **Änderungsanträge** vor:

1. zu TOP 8
Änderungsantrag der Sektion Schwaben
2. zu TOP 11
Änderungsantrag der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein
3. zu TOP 12
Änderungsantrag der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein
4. zu TOP 14
Änderungsantrag der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein
5. zu TOP 16
Änderungsantrag der Sektionen Augsburg, Allgäu-Kempten, Berlin, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Traunstein
6. zu TOP 16
Änderungsantrag der Sektion Erlangen

Urban bestätigt, dass alle Änderungsanträge gemäß der DAV-Satzung zulässig sind und schlägt vor, die Anträge bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu behandeln.

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Zusammenfassung:

Röhle stellt in seiner Rede einige Schwerpunkte der Arbeit des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle vor.

Er beginnt mit der Ankündigung des Kongresses **Berg.Schau!** vom 11. – 12. Juli 2008 in Dresden, der eine wichtige Standortbestimmung für den DAV sein wird. Die daraus resultierenden Impulse für die Entwicklung des Bergsteigens werden sicher in die Arbeit des DAV einfließen. Es werden viele hervorragende Experten/innen aus den Bereichen Bergsport, Sportwissenschaft, Soziologie, Klimaforschung und Naturschutz anwesend sein. Er bittet die Sektionsvertreter/innen zahlreich zu erscheinen und auch Jugendliche mitzunehmen, um gemeinsam die Zukunft des DAV zu gestalten!

Der **Alice Profé-Preis** wurde Ulrike Seifert, Vorsitzende der Projektgruppe Frauen und Mitglied im Verbandsrat, für ihre herausragenden Verdienste für die Chancengleichheit für Frauen im Sport verliehen. Zu diesem Thema hat sie die Broschüre „Die Kunst die Perspektive zu wechseln“ herausgebracht. Röhle dankt ihr ganz herzlich.

Der Umsatz der **DAV Summit Club GmbH** hat von September 2006 bis August 2007 um 1,8 % zugenommen. Zuwächse verzeichnen Fernreisen, Reisen in Europa und Expeditionen (+ 1 %), während beim Alpenprogramm ein Rückgang von 11,9 % eingetreten ist.

2006 wurde die Veräußerung der Liegenschaft „**Alta Montana**“ auf Teneriffa beschlossen. Leider hat sich der Verkauf etwas verzögert, jedoch wird derzeit gerade die Verkaufsabwicklung durchgeführt. Ein endgültiger Abschluss ist im Dezember 2007 zu erwarten.

Das Präsidium hat als strategische Ausrichtung für die DAV Summit Club GmbH festgelegt, dass diese künftig stärker als bisher als Teil des DAV wahrgenommen werden soll. Außerdem soll die DAV Summit Club GmbH vermehrt als Dienstleister für Sektionen und Einzelmitglieder auftreten und nicht zuletzt sollten Synergieeffekte zwischen der Geschäftsstelle der DAV Summit Club GmbH und der Bundesgeschäftsstelle des DAV genutzt werden.

Der Vertrag mit dem bisherigen **Geschäftsführer** der DAV Summit Club GmbH, Günter Härter, wurde Ende Juni 2007 einvernehmlich aufgelöst. Bewerbungsgespräche für eine Nachfolgerin/einen Nachfolger laufen z. Zt..

Röhle berichtet von der letzten Generalversammlung der **UIAA** (Union International des Associations d'Alpinisme) im Oktober 2007 und den unterschiedlichen Auffassungen über die Weiterentwicklung der UIAA insbesondere vor dem Hintergrund der Einbindung in die olympische Bewegung. Seit Jahren wird um die Struktur und die inhaltliche Ausrichtung der UIAA gerungen, ohne dass es zu einer klaren Entscheidung kommt. Nicht zuletzt deshalb wurde bereits auf der Generalversammlung 2006 die Ausgliederung des Bereiches Wettkampfklettern und dessen Überführung in einen eigenständigen Dachverband beschlossen. Die Gründung dieses eigenständigen Dachverbandes IFSC (International Federation of Sportclimbing), der seinerseits die Aufnahme in das IOC (Internationales Olympisches Komitee) beantragt hat, erfolgte im Januar 2007. Der DAV ist Mitglied der IFSC. Da trotz der Ausgliederung der IFSC die überwiegende Mehrheit der in der UIAA vertretenen Verbände weiter eine hohe Affinität zu den Olympischen Spielen und der olympischen Bewegung haben, treten die eigentlichen Ziele der UIAA (Verantwortung und Engagement für alle bergsteigerischen Belange weltweit) zunehmend in den Hintergrund. Aufgrund dieser Entwicklung hat der Verbandsrat in seiner Sitzung vom 08./09.11.2007 beschlossen, gemeinsam mit dem OEAV zum 01.01.2009 aus der UIAA auszutreten.

Röhle übergibt das Wort an Ludwig Wucherpfennig.

Wucherpfennig präsentiert einen PowerPoint-Vortrag zum **Taschachhaus/Ötztaler Alpen** (2.432 m). Das Haus ist ein unverzichtbarer Stützpunkt für die Eisausbildung. Der Verbandsrat hat im Jahr 2005 die Generalsanierung für 2,1 Mio. Euro beschlossen, trotz Controlling konnten die geplanten Kosten nicht eingehalten werden, da unvorhergesehene Bauarbeiten angefallen sind. Die Renovierungen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Da die hüttenbesitzende Sektion Frankfurt das Haus veräußern will, besteht seit 2007 ein Immobilienverwaltungsvertrag zwischen dem DAV und der Sektion Frankfurt. Es interessieren sich mehrere Sektionen für den Erwerb. Seit Juni 2007 ist auf dem Haus ein

neues Pächterehepaar tätig. Wucherpfennig zeigt zur Untermauerung seines Berichtes eine Außenaufnahme des Taschachhauses vor und nach der Renovierung. Es werden unverzüglich Verhandlungen mit den interessierten Sektionen aufgenommen, auf der Basis des Verbandsrats dann über einen Verkauf entschieden.

Wucherpfennig übergibt das Wort an Thomas Urban.

Urban berichtet, dass die neue **Organisationsstruktur** gut in der Bundesgeschäftsstelle umgesetzt ist. Statt 11 Abteilungen gibt es jetzt 5 Geschäftsbereiche, so dass ein effektiveres Zusammenarbeiten möglich ist. Die 5 Geschäftsbereichsleiter bilden mit ihm zusammen die Geschäftsleitung.

Im **Personalbereich** gab es u. a. folgende Änderungen: Lutz Bormann/Redaktion hat den DAV verlassen. Seine Stelle hat Georg Hohenester eingenommen, außerdem ist Andreas Dick seit September Mitarbeiter in der Redaktion. In der Finanzbuchhaltung ist Elfriede Meißner in den Ruhestand gegangen, dafür hat Angela Pommer die Stelle besetzt. In der Sicherheitsforschung arbeitet statt Dieter Stopper nun Florian Hellberg.

Im Bereich **Sponsoring** konnten neue Verträge mit der Versicherungskammer Bayern (VKB) und VAUDE geschlossen werden. Er dankt VKB und VAUDE für diese Zusammenarbeit.

Die **Versicherung** des Alpinen Sicherheits-Service (ASS) ist seit 01.07.07 ohne Prämienhöhung wieder weltweit gültig. Ab dem 01.01.2008 ist die VKB der Versicherungspartner für die Hütten in Österreich.

Im Anschluss an den Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung wird Kritik an das Präsidium bezüglich der DAV Summit Club GmbH herangetragen. Es wird vorgeworfen, im Rahmen des Bergsteigertreffens der DAV Summit Club GmbH Anfang November in Kempten in der Festrede Informationen preisgegeben zu haben, die interne Angelegenheiten enthielten und nicht für die Endkunden bestimmt waren. Weiter wurde vermisst, dass Günther Härter für seine langjährige Arbeit als Geschäftsführer gedankt wurde. Unverständlich ist es für einige Sektionen, dass es dem Präsidium bis heute nicht gelungen ist, einen Nachfolger für Günther Härter zu finden.

Röhle erklärt, dass er vor der Festrede von Seiten der Geschäftsführung der DAV Summit Club GmbH gebeten wurde, die angesprochene interne Angelegenheit darzulegen und er an anderer Stelle Härter danken wird. Er bittet um Verständnis, dass die Besetzung der Stelle des Geschäftsführers etwas länger dauert, da bei den Bewerbungsgesprächen immer alle Präsidiumsmitglieder anwesend sein sollten. Eine Entscheidung wird in Kürze fallen.

Ferner wird die Außendarstellung der Sektionen München und Oberland von einigen Sektionsvertretern kritisiert. Die beiden Sektionen treten in ihrer Außendarstellung pauschal als „Alpenverein“ auf und nicht als Sektion München und Oberland. Auch die Kooperation der beiden Sektionen mit der Firma Hauser, einem direkten Konkurrenten der DAV Summit Club GmbH, wird bemängelt.

4. Vermögensrechnung 2006 und Ergebnisrechnung nach Fachbereichen Bericht durch Rainer Pollack, Vizepräsident

Pollack trägt mittels einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Vermögensrechnung 2006 des DAV und die Ergebnisrechnung nach Fachbereichen vor.

Er gibt zusätzliche Informationen zum Jahresergebnis 2006, die über die Darstellung in der Einladungsschrift hinausgehen und im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen umfassen.

Er bedankt sich bei den Sektionsvertretern für die gute Arbeit und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle für das gute Jahresergebnis.

Ein Schwerpunkt der Präsentation ist die Entwicklung des DAV-Hauses Obertauern und die Darstellung der wirtschaftlichen Situation „Jahrbuch 2007“. Er bittet darum, dass auch die Sektionen das Jahrbuch entsprechend bewerben, so dass die derzeit verkaufte Auflage von etwas über 12.000 Stück wieder erhöht werden kann.

Hamberger, Sektion Ettligen, macht zur Steigerung des Absatzes des Jahrbuchs den Vorschlag, dass jede Sektion ihren Jubilaren das Jahrbuch schenkt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, erfolgt der Bericht der Rechnungsprüfer.

Bericht der Rechnungsprüfer

Stolz, Baumotte und Hall haben zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH die Rechnungsprüfung durchgeführt. Stolz verliest den Bericht der Rechnungsprüfer. Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Prüfung zu keiner Beanstandung geführt hat und die Buchführung ordnungsgemäß war. Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung gemäß Tagesordnungspunkt 5 zu erteilen.

Stolz empfiehlt, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH im bisherigen Umfang zur Unterstützung der Rechnungsprüfer, das Mandat für das Rechnungsjahr 2007 zu erteilen.

Zu dem Bericht der Rechnungsprüfer werden keine Fragen gestellt. Es erfolgt die Abstimmung bezüglich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Abstimmung für Wirtschaftsprüfung durch Kanzlei Dr. Kleeberg & Partner für das Rechnungsjahr 2007	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Scharrer, Sektion Fürth, beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates.

Röhle bittet um Abstimmung:

Abstimmung zu TOP 5 Entlastung Präsidium und Verbandsrat	dafür:	Mehrheit der Stimmen
	dagegen:	keine Stimme
	Enthaltungen:	keine Stimme

Somit ist die Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates einstimmig erteilt. Röhle bedankt sich für das Vertrauen gegenüber dem Präsidium, Verbandsrat und der Bundesgeschäftsstelle.

Dr. Andreas Ermacora, Vizepräsident des OeAV, berichtet von seiner langjährigen Erfahrung als Gremienmitglied beim OeAV zum Thema „Hüttenordnung“, das beim DAV auf der Tagesordnung (TOP 7.1) steht. Der OeAV hat vor 3 Wochen in seiner Hauptversammlung die von AVS, DAV und OeAV gemeinsam erarbeitete Hüttenordnung beschlossen und er bittet die Versammelten, dieser Hüttenordnung, die morgen auf der Tagesordnung steht, mehrheitlich zuzustimmen.

Die Tagung schließt am heutigen Tag um 17.30 Uhr.

Am Samstag, 10.11.2007, eröffnet Röhle die Hauptversammlung um 9.00 Uhr. Zu Beginn dieses Tages sind 284 Sektionen mit insgesamt 5.132 Stimmen anwesend (Gesamtanzahl 5.819 Stimmen).

6. Zukunft der Hütten - Sachstandsbericht

Mit einer PowerPoint-Präsentation berichtet Wucherpfennig über den Sachstand der Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Zukunft der Hütten“. Es wurde ein neuer Musterpachtvertrag für Hütten in Österreich entwickelt und Hüttenfolder in einer einheitlichen Gestaltung zusammen mit dem OeAV produziert. Wie auf der Hauptversammlung 2006 angekündigt, findet vom 12. – 14. November 2007 eine Fort- und Weiterbildung für Pächter statt. Ziel ist es, dass in Zukunft möglichst alle Hüttenwirte/Hüttenwirtinnen, die DAV- oder OeAV-Hütten bewirtschaften, mindestens einmal an einer derartigen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen haben. Schwerpunkt der Arbeiten der vergangenen Wochen war die Modifikation der von AVS, DAV und OeAV gemeinsam erarbeiteten Hütten- und Gebührenordnung.

Durch viele Gespräche ist es dem DAV erstmals gelungen, Fördermittel der österreichischen Bundesregierung in Höhe von ca. 173.000 € für Hütten auf österreichischem Grund einzuwerben.

Wucherpfennig bietet den Sektionen an, bei Behördenauflagen oder –bescheiden sich an die Bundesgeschäftsstelle zu wenden, dort hilft man gerne weiter.

Zu dem Bericht folgen keine weiteren Fragen.

Röhle bedankt sich bei Wucherpfennig und der Projektgruppe „Zukunft der Hütten“ für die geleistete Arbeit.

7. Neufassung der Hütten- und Gebührenordnung

Wucherpfennig gibt einen Überblick über den Tagesordnungspunkt 7.1 „Neufassung der Hüttenordnung“ und den Tagesordnungspunkt 7.2 „Neufassung der Gebührenordnung“. Er wiederholt, dass die Hütten- und Gebührenordnung gemeinsam mit dem AVS und OeAV erarbeitet wurde. Der OeAV hat die Hütten- und Gebührenordnung mit einer kleinen Änderung (Streichung von Punkt 2.1) vor 3 Wochen in seiner Hauptversammlung verabschiedet, der AVS wird nächste Woche darüber beschließen.

Wucherpennig schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 getrennt zu besprechen und getrennt darüber abzustimmen.

7.1 Neufassung der Hüttenordnung – Antrag des Verbandsrates

Der Entwurf der Hüttenordnung liegt den Delegierten in der Einladungsschrift auf den Seiten 37 – 47 vor. Dort ist die alte Hüttenordnung der neuen Hüttenordnung gegenüber gestellt. Ebenso sind dort Argumente/Kommentare angefügt. Der Verbandsrat stellt den Antrag, dass die neue Hüttenordnung ab 01.01.2008 in Kraft treten soll.

Die neue Hüttenordnung bezieht sich nur auf Hütten der Kategorien I und II. Für Hütten der Kategorie III sollen zukünftig die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gelten.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Rauchverbot auf allen OeAV- und DAV-Hütten
- Hüttenruhe nach vorheriger Absprache zwischen Wirt und Sektion bis 24 Uhr möglich
- Recht auf Selbstverpflegung nur für Mitglieder
- Schlafplatzvergabe ohne zeitliche Beschränkung für alle
- Vorreservierung nur bis max. 75 % der Plätze erlaubt

Wucherpennig erläutert, dass der OeAV im Rahmen seiner Abstimmung den Punkt 2.1 ersatzlos gestrichen hat und der Verbandsrat empfiehlt, diesen Beschluss des OeAV mitzutragen.

Die umfangreiche Hüttenordnung soll es zukünftig als prägnant formulierte Kurzfassung geben, die entsprechend als Aushang dient und die für den Gast relevanten Punkte mit Piktogrammen darstellt.

Hüttenordnung der Kategorien I und II

Änderungsvorschläge:

Stand 08.06.07 nach Workshop 8 in Salzburg und GM-Überarbeitung

ORDNUNG FÜR ALPENVEREINSHÜTTEN

Präambel:

Die Alpenvereine (AVS, DAV, OeAV) betreiben unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen ca. 550 Schutzhütten der Kategorien I und II, die allen Bergsteigerinnen, Bergsteigern und Bergwandernden Unterkunft und – soweit sie bewirtschaftet sind – auch Verpflegung bieten. Die Ausstattung ist zumeist schlicht, der Charakter ursprünglich. Alpenvereinsmitglieder unterstützen mit ihren Mitgliedsbeiträgen wesentlich die Erhaltung der Hütten und genießen daher Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern. Ihnen gleichgestellt sind Mitglieder von Alpinen Vereinen, die ein Gegenrechtsabkommen mit den oben genannten Alpenvereinen haben.

Die nachfolgende Hüttenordnung richtet sich an alle Hüttengäste und definiert Rechte und Pflichten. Ihre Einhaltung soll ein gedeihliches Miteinander und Sicherheit (z.B. Brandschutz) gewährleisten. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die hier nicht gesondert erwähnt werden.

Die Alpenvereine betreiben auch einzelne Berggasthöfe (Kategorie III), für die diese Hüttenordnung keine Gültigkeit hat. Dort gilt lediglich eine Ermäßigung für Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte (lt. Tarifordnung) und ein Vorrecht auf Schlafplätze bei Vorreservierung.

1. Meldepflicht und Ausweis
 - 1.1 Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und den Meldevorschriften nachkommen.
 - 1.2 Zur leichten Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel seiner bzw. ihrer Bergtour und seine bzw. ihre Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.
 - 1.3 Vergünstigungen und Ermäßigungen gemäß der Tarifordnung erhalten nur Mitglieder und Gleichgestellte mit gültigem Mitgliedsausweis.
2. Anspruch auf Schlafplätze
 - ~~2.1. Sofern sie vorausbestellt haben, genießen Mitglieder und Gleichgestellte bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern.~~
 - 2.2. Die Hütten-Wirtsleute dürfen Vorausbestellungen für maximal 75% der Schlafplätze entgegennehmen. Die Einhebung einer Vorauszahlung, deren Höhe einvernehmlich zwischen der Sektion und den Wirtsleuten festzulegen ist, ist gemäß der Tarifordnung zulässig.
 - 2.3. (vormals 2.2)
Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:
 - * Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder die Verbringung ins Tal nicht zugemutet werden kann;
 - * Rettungsmannschaften im Dienst.
 - 2.4. Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind.
 - 2.5 Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.
3. Tarife
 - 3.1 Die Hüttentarife werden im Rahmen der Tarifordnung von der Sektion festgesetzt und hängen in der Hütte aus.
 - 3.2. Die Nächtigungstarife sind gegen Aushändigung eines von der hüttenbesitzenden Sektion festgelegten Nachweises zu entrichten. Dieser Nachweis gilt auch als Bestätigung für die Gepäckversicherung.
 - 3.3. Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.
 - 3.4. Den Mitgliedern der hüttenbesitzenden Sektion dürfen keinerlei Vergünstigungen gegenüber anderen Alpenvereinsmitgliedern eingeräumt werden.

Diskussion zu TOP 7.1:

In der folgenden Diskussion wird von Wölcken, Sektion Konstanz, befürchtet, dass die Hüttenwirte fallweise die Hüttenruhe verändern und der Bergsteiger, der am nächsten Tag früh aufstehen möchte, nicht darauf eingestellt ist und keine Ruhe findet.

Dem ist nicht so. Die Sektion soll mit dem Hüttenwirt den Zeitpunkt der Hüttenruhe innerhalb des Rahmens 22 – 24 Uhr bestimmen und es auch so kommunizieren (Internet, Hüttenverzeichnis). Es hat sich erwiesen, dass es keinen Sinn macht, für alle Hütten eine einheitliche Hüttenruhe von 22 Uhr festzulegen. Röhle vertraut auf eine vernünftige alpinistische Entscheidung der Sektion und des Hüttenwirts. Die auf diese Weise getroffene Regelung hat dann Bestand. Keinesfalls kann der Hüttenwirt tagesaktuell die mit der Sektion vereinbarte Hüttenruhe eigenmächtig variieren.

Stierle, Sektion Stuttgart, macht klar, dass man heute nicht über Einzelheiten der Hüttenordnung verhandeln kann, weil sie zusammen mit dem OeAV erarbeitet wurde und vom OeAV auch schon verabschiedet ist. Wir wollen eine einheitliche Regelung auf allen Hütten. Problematisch sieht er die Zusammenlegung der Hüttenkategorien I und II, da

gerade die Hütten der Kategorie I (hohe Lage) spontan angesteuert werden und der Individualbergsteiger wegen den Reservierungen vielleicht kein Quartier mehr bekommt.

Wucherpfeinig entgegnet ihm, dass nur maximal 75 % der Schlafplätze reserviert werden dürfen.

Es meldet sich Luis Vonmetz, Erster Vorsitzender des Alpenverein Südtirol (AVS) zu Wort. Er weist auf die Wichtigkeit der Hüttenordnung hin und verdeutlicht, dass die 3 Vereine (AVS, DAV, OeAV) eine gemeinsame Wurzel haben. Aus diesem Grund bittet er die Versammelten die Hüttenordnung heute zu beschließen.

Gran, Sektion Osnabrück, schließt sich Vonmetz an. An der Hüttenordnung haben jahrelang Fachleute gearbeitet. Man soll sie heute nicht zerreden. Den Sektionen bleiben immer noch viele Freiheiten.

Es folgt die Abstimmung zu TOP 7.1 Neufassung der Hüttenordnung. Der Punkt 2.1, bezüglich der Vorausbestellung von Schlafplätzen wird, wie beim OeAV auch, gestrichen. Alle weiteren Nummerierungen rutschen eine Stelle nach oben.

Abstimmung zu TOP 7.1	dafür:	4.514 Stimmen
Neufassung der Hüttenordnung,	dagegen:	261 Stimmen
ohne Punkt 2.1	Enthaltungen:	53 Stimmen

Damit ist der Antrag des Verbandsrates mit großer Mehrheit angenommen.

7.2 Neufassung der Gebührenordnung – Antrag des Verbandsrates

Wucherpfeinig erläutert, dass statt der bisherigen Bezeichnung Gebührenordnung der Begriff Tarifordnung gelten soll. Gemeinsam mit dem AVS und OeAV betreffen die Ordnungen fast 600 Hütten in den Ostalpen. Die Hüttentarifordnung liegt den Sektionsvertretern in der Einladungsschrift 2007 auf den Seiten 50 – 51 vor. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Neue Alterskategorien
- Einführung eines Infrastrukturbeitrags
- 1 Liter Teewasser inkl. 2 Tassen für 2,50 €
- Obergrenze Bergsteigeressen 7,00 €

Der Verbandsrat stellt den Antrag, dass die Hüttentarifordnung ab 01.01.2008 in Kraft treten soll.

Hüttentarifordnung (HüTO)

Tarife auf Alpenvereinshütten

Die Rahmensätze für Hüttentarife werden vom Verbandsrat (DAV)/Bundesausschuss (OeAV) festgesetzt. Sie dürfen von den hüttenbesitzenden Sektionen bei der Festlegung ihrer Hüttentarife nicht überschritten werden. Allgemeine Preisentwicklungen werden durch fallweise Anpassung der Rahmensätze berücksichtigt. Den hüttenbesitzenden Sektionen wird dringend empfohlen, die Rahmensätze auszuschöpfen.

1. Obergrenzen für Nächtigungstarife für AV-Mitglieder und Gleichgestellte

Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte entrichten ermäßigten Nächtigungstarif. Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag (€ 0,07) und die Reisegepäckversicherung (DAV 0,05 € / OeAV 0,01 €).

Obergrenzen der Kat. I (mind. 50 % Ermäßigung zu Übernachtungstarifen für Nichtmitglieder)

Mitgliedsgebühren, Kat. I		Erwachsene	Mitgl. (19-25)	Mitgl. (7-18)*	Mitgl. (bis 6)
Zimmerlager	bis	13,00 €	13,00 €	8,00 €	5,00 €
Matratzenlager	bis	10,00 €	6,00 €	5,00 €	0,00 €
Notlager	bis	5,00 €	3,00 €	2,00 €	0,00 €

Obergrenzen der Kat. II (mind. 30 % Ermäßigung zu Übernachtungstarifen für Nichtmitglieder)

Mitgliedsgebühren, Kat. II		Erwachsene	Mitgl. (19-25)	Mitgl. (7-18)*	Mitgl. (bis 6)
Zimmerlager	bis	18,00 €	18,00 €	10,00 €	5,00 €
Matratzenlager	bis	13,00 €	6,00 €	5,00 €	0,00 €

Obergrenzen der Kat. III (mind. 10 % Ermäßigung zur Übernachtungstarifen für Nichtmitglieder)

Mitgliedsgebühren, Kat. III		Erwachsene	Mitgl. (19-25)	Mitgl. (7-18)*	Mitgl. (bis 6)
Zimmerlager	bis	22,00 €	22,00 €	12,00 €	5,00 €
Matratzenlager	bis	16,00 €	6,00 €	5,00 €	0,00 €

* Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises mit gültiger Jahresmarke. Diese Regelung gilt bis 2010 und wird in Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet.

Kostenlose Übernachtung

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Tourenführer/-innen, Ausbilder/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des OeAV, DAV und AVS wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1). Zu den Übernachtungstarifen hinzugerechnet werden können Heizungsbeiträge/Beiträge für Brennholz (max. 2,50 € / Nacht im beheizten Zimmerlager, max. 1,80 € / Nacht im beheizten Matratzenlager). Für die Beheizung des Gastraumes bewirtschafteter Hütten dürfen keine Kosten berechnet werden.

2. Veranstaltertarif

Der Übernachtungstarif für Veranstalter darf nicht geringer sein als der Übernachtungstarif für Mitglieder.

Veranstaltern (juristische Personen und ähnliche Einrichtungen, z. B. Schulen) kann von der hüttenbesitzenden Sektion ein Nachlass auf die Nächtigungstarife eingeräumt werden. Die Buchung, Abwicklung und Abrechnung liegt in der Verantwortung der Sektion. Auch hier gilt, dass max. 75% der Schlafplätze vorreserviert werden dürfen.

Der Veranstaltertarif ist eine „Kann-Bestimmung“, d.h. Sektionen, die Probleme in der vorgegebenen Abwicklung sehen, müssen auf der Grundlage der obenstehenden Tarifobergrenzen verfahren. Für diesen Fall muss eine klare Trennung zwischen Mitglied und Nichtmitglied vorgenommen werden.

3. Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 20% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 7,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein **alkoholfreies Getränk** angeboten werden, das mindestens **40% billiger** ist als Bier in gleicher Menge.

Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 2,50 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

4. Infrastrukturbeitrag (verbleibt bei den Hüttenwirtsleuten)

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten einen Beitrag in Höhe von 2,50 €/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrabstellung 1,00 €/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstverpflegung nicht zu.

5. Umweltbeitrag (wird an die Sektion weitergeleitet)

Der Umweltbeitrag kann von allen Besuchern (Mitgliedern und Nichtmitgliedern) erhoben werden, die nicht in der Hütte übernachten. Er kann in die Preise eingerechnet werden und beträgt 0,50 €. Der Umweltbeitrag wird zweckgebunden für Umweltmaßnahmen im Hüttenbereich verwendet, um die hohen Kosten, verursacht durch die Wartung und Betreuung von Abwasserreinigungsanlagen und andere Umwelttechniken, zu decken.

6. Selbstversorgerraum (nur für Mitglieder und Gleichgestellte)/Winterraum

Zusätzlich zu den Übernachtungstarifen sind für die Benutzung des Selbstversorgerraums ein Betrag von 2,50 €/Tag sowie für die Verwendung des Brennmaterials 2,50 €/Tag zu entrichten.

Die jeweils gültigen Beträge gemäß der Tarifordnung sind auf der Hütte auszuhängen.

Diskussion zu TOP 7.2:

Es wird noch einmal geklärt, ob unter dem Begriff „Tourenleiter“ Fachübungsleiter, Jugendleiter, Familiengruppenleiter, usw., gemeint ist. Wucherpfennig bestätigt, dass das für jeden zutrifft, der einen gültigen Ausweis hat. Da in den verschiedenen Vereinen (AVS, OeAV) verschiedene Ausdrücke gebraucht werden, wird hier das Wort Tourenleiter benutzt.

Strittig wird über die Erhöhung des Preises für Teewasser von 1,80 € auf 2,50 € für 1 Liter inklusive 2 Tassen diskutiert.

Hilger, Sektion Ebingen, stellt den Antrag, dass 1 Liter Teewasser zukünftig 1,80 € inklusive 2 Tassen kosten soll.

Kinder haben zukünftig das Anrecht im Zimmerlager für 5,- € zu übernachten (bisher war der Erwachsenentarif fällig).

Um möglicherweise durch die neue Tarifordnung entstehende Verluste ausgleichen zu können, werden die Obergrenzen um 1 € erhöht.

Wer auf einer Hütte nichts konsumiert, muss zukünftig einen Infrastrukturbeitrag von 2,50 € pro Gast zahlen. Der Kauf von 1 Liter Teewasser (2,50 €) beinhaltet den Infrastrukturbeitrag. Selbstverpflegung auf Hütten ist nur Mitgliedern gestattet.

Es folgt zuerst die Abstimmung über den **Antrag** von Hilger, Sektion Ebingen, den Preis für 1 Liter Teewasser inklusive 2 Tassen auf 1,80 € zu setzen.

Abstimmung	dafür:	128 Stimmen
1 l Teewasser inkl. 2 Tassen	dagegen:	Mehrheit der Stimmen
für 1,80 €	Enthaltungen:	138 Stimmen

Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Anschließend folgt die Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates, zum vorliegenden Entwurf der Hüttentarifordnung (TOP 7.2), die ab 01.01.2008 in Kraft treten soll.

Abstimmung zu TOP 7.2	dafür:	4.307 Stimmen
neue Hüttentarifordnung	dagegen:	515 Stimmen
	Enthaltungen:	158 Stimmen

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wucherpfennig bedankt sich bei den Anwesenden im Namen der Arbeitsgruppe. Der AVS soll das Abstimmergebnis als Signal sehen für seine Versammlung nächste Woche.

8. Kriterienkatalog für den Neubau von Klettersteigen – Antrag des Verbandsrates

Röhle erläutert den Antrag des Verbandsrates. Das Verhalten der Bergsportler hat sich in den letzten Jahren verändert. Klettersteiggehen wird immer beliebter. Örtliche Talgemeinden kommen vermehrt dem Wunsch ihrer Gäste nach und errichten neue Klettersteige. Bisher konnten die Sektionen dort nicht eingreifen, da die Neuerrichtung von Klettersteigen im Grundsatzprogramm des DAV strikt abgelehnt wird. Eine Projektgruppe unter Beteiligung des OeAV hat sich mit dem Thema beschäftigt und einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen erarbeitet. Dieser Kriterienkatalog ist in der Einladungsschrift abgedruckt.

Der DAV möchte betonen, dass es ihm in erster Linie nicht um die Neuanlage von Klettersteigen geht, sondern darum, die Entwicklung im Sinne raumordnerischer Ziele und Grundsätze des DAV zu beeinflussen. Der Kriterienkatalog soll in Zukunft als Beurteilungsmaßstab verwendet werden.

Von der Sektion Schwaben liegt ein **Änderungsvorschlag** vor. Die folgenden Sätze sollen als letzter Absatz an die Präambel angeschlossen werden.

„In seinem Grundsatzprogramm und seinem Leitbild betrachtet der DAV die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten, Wegen und Klettersteigen als abgeschlossen. „Es gilt jedoch, das bestehende Netz zu bewahren, zu unterhalten und nachhaltig zu entwickeln“. In diesem Sinne sind an neue Klettersteige außerhalb raumordnerisch festgelegter Erschließungsgebiete sehr hohe Anforderungen an Bedarf, Naturverträglichkeit, Sicherheit und alpinsportliche Konzeption zu stellen. Für den DAV und seine Sektionen ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahme-Einzelfällen, bei Einhaltung und Erfüllung aller im Folgenden genannten Anforderungen und Kriterien sowie nach Prüfung und Entscheidung durch den Verbandsrat denkbar. Gleichzeitig empfiehlt der DAV allen Planern, Antragstellern und Ausführenden, Entscheidungsträgern und am Genehmigungsverfahren Beteiligten, ihrer Beurteilung von Klettersteig-Neuanlagen den nachfolgenden „Kriterienkatalog für die Einrichtung von Klettersteigen“ zu Grunde zu legen.“

Röhle liest den Text den Sektionsvorsitzenden vor, ebenso wird er per PowerPoint auf die Leinwand projiziert. Der Verbandsrat hat in seiner vorausgegangenen Sitzung dieser Ergänzung zugestimmt.

Es bestehen bei den Delegierten noch vereinzelt Bedenken, dass man, wenn man sich von Grundsatzprogramm, Leitbild und Arbeitsgebietsordnung entfernt, in Sachen Naturschutz

nicht mehr glaubwürdig ist und nicht mehr auf Augenhöhe mit Naturschutzverbänden diskutieren kann.

Andere sehen es als Chance, dass der DAV lenkend und regulierend eingreifen kann. Der DAV soll mitbestimmen dürfen und sich nicht raushalten.

Klenner, Präsident des Club Arc Alpin (CAA), gibt zu bedenken, dass der Antrag der Sektion Schwaben (s. o.) im internationalen Feld so eventuell nicht ausgeführt werden kann. Dadurch ist man fest gebunden, weil alle Kriterien erfüllt sein müssen.

Inhaltlich zum Kriterienkatalog merkt Droste, Sektion Siegburg, an, dass die Wörter „jeweilige Schutzzweck“ und „geplanter Klettersteig“ im letzten Satz von 3. Naturschutz Aspekte (Einladungsschrift S. 55 unten) ausgetauscht werden müssen, so dass der Satz richtig lautet: „Der geplante Klettersteig muss mit dem jeweiligen Schutzzweck in Einklang gebracht werden können.“

Gerhard, Sektion Heidelberg, macht den Vorschlag, den ersten Satz von 3. Naturschutz Aspekte wie folgt zu formulieren: „Die Errichtung eines Klettersteiges darf keine Schädigung von Natur und Umwelt und keine tief greifenden Eingriffe mit sich bringen.“ Gerhard ist für diese verbindlichere Formulierung.

Bellinger, Sektion Düsseldorf, möchte deutlich machen, dass, wenn heute für den Kriterienkatalog abgestimmt wird, zwischen dem Kriterienkatalog und dem bestehenden Grundsatzprogramm, Leitbild und Arbeitsgebietsordnung, Abweichungen bestehen. Er stellt den Antrag, am Ende des Antrags des Verbandsrates folgenden Satz anzuhängen: „Grundsatzprogramm, Leitbild und Arbeitsgebietsordnung werden baldmöglichst angepasst.“

Röhle bittet um Abstimmung zum **Antrag** des Verbandsrates inklusive den 4 vorgetragenen Änderungen:

1. Antrag der Sektion Schwaben, letzter Absatz der Präambel
2. Kriterienkatalog Pkt. 3, 1. Satz
3. Kriterienkatalog Pkt. 3, letzter Satz, Wörter jeweiliger Schutzzweck und geplanter Klettersteig austauschen
4. Antrag von Sektion Düsseldorf, letzten Satz anzufügen (s. o).

Der gesamte Antrag des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, die strikte Ablehnung des Neubaus von Klettersteigen durch den DAV abzuschaffen. Stattdessen soll die Neuerrichtung oder die Beteiligung an einer Neuerrichtung eines Klettersteiges den Sektionen ermöglicht sein, sofern der Verbandsrat des DAV seine Einwilligung gegeben hat und der Klettersteig nach dem „Kriterienkatalog für den Neubau von Klettersteigen“ errichtet wird. Grundsatzprogramm, Leitbild und Arbeitsgebietsordnung werden baldmöglichst angepasst.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Abstimmung zu TOP 8	dafür:	4.626 Stimmen
Kriterienkatalog für den Neubau von Klettersteigen (s. o)	dagegen:	38 Stimmen
	Enthaltungen:	73 Stimmen

Der Antrag ist mit sehr großer Mehrheit angenommen.

9. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten – Antrag der Sektionen Allgäu-Immenstadt, Allgäu-Kempten, Akademische Sektion München, Augsburg, Berchtesgaden, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein

Die antragstellenden Sektionen sehen ihren Antrag durch die in der Mehrjahresplanung enthaltenen Punkte als erfüllt an und nehmen ihren Antrag in der Hauptversammlung zurück.

10. Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Der Beschluss der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden bezüglich der Änderung der Beitragsstruktur beinhaltet auch Formulierungen, die eine Änderung der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen nach sich ziehen. Die neue Beitragsstruktur tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft. Betroffen durch die „Änderung der Beitragsstruktur“ sind die §§ 4 b) und 7 Abs. 3.

Des Weiteren schlägt der Verbandsrat auf Empfehlung des Fachbeirats Recht eine Änderung des § 6 Nr. 4 und 5 Haftungsbegrenzung vor. Es sollen die Worte „der Sektion/des DAV und der von ihr/ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied/Sektionsmitglied ...“ eingefügt werden, um klar zu stellen, dass auch Personen wie die Tourenführer von der Haftungsbegrenzung umfasst sein sollen. Der Verbandsrat weist darauf hin, dass diese Änderung nur eine klarstellende Funktion hat und es genügt, sie bei der nächsten ohnehin anstehenden Satzungsänderung einzuarbeiten.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag zur Änderungen der Mustersatzung in **§ 4 b)**, **§ 7 Abs. 3**, **§ 6 Nr. 4 Satz 1** und **§ 6 Nr. 5 Satz 1**:

1. In § 4 b) der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen wird das Wort Abführungsbeiträge durch das Wort Verbandsbeiträge ersetzt.
2. § 7 Abs. 3 der Mustersatzung des DAV für seine Sektionen wird nicht mehr verbindlich gemacht (kein Fettdruck). Den Sektionen wird freigestellt, ob sie diese Bestimmung in ihre Satzung übernehmen.
3. § 6 Nr. 4 Satz 1 wird wie folgt formuliert:
Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann ...
4. § 6 Nr. 5 Satz 1 wird wie folgt formuliert:
Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann ...

Balaresque erläutert die vorgeschlagenen Änderungen.

Gran, Sektion Osnabrück, stellt klar, dass die Begriffe „Abführungsbeitrag“, bzw. „Verbandsbeitrag“, in der Mustersatzung in § 4 b) im Plural genannt werden müssen, also es muss „Verbandsbeiträge“ heißen (bisher heißt es auch schon in der Mustersatzung „Abführungsbeiträge“). Weiter erläutert er die Gründe der o. g. Änderungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 10	dafür:	4.616 Stimmen
Änderung Mustersatzung s. o.	dagegen:	keine Stimme
(inkl. Plural „Verbandsbeiträge“)	Enthaltungen:	48 Stimmen

Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

11. Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus und Änderung der DAV Satzung in §§ 13, 14, 15, 16, 17, 25, 28 – Antrag des Verbandsrates

Urban berichtet über die Ausgangssituation der Hauptversammlung 2006, bei der bereits ausführlich über eine Änderung der im Strukturkonzept 2000plus festgelegten Struktur und Zusammensetzung der ehrenamtlichen Beratungsgremien (Bundesausschüsse, Fachbeiräte, Projektgruppen) diskutiert wurde. Zwar stimmten die Delegierten der Änderung des Strukturkonzeptes 2000plus zu, die damit zwingend verbundene Satzungsänderung verpasste jedoch knapp die erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen.

Präsidium und Verbandsrat fassten das Votum der Hauptversammlung 2006 als Arbeitsauftrag auf, die vorgeschlagene Lösung zu überdenken und eine überarbeitete Lösung der Hauptversammlung 2007 zur erneuten Diskussion vorzuschlagen. Nach wie vor sind Präsidium und Verbandsrat der Überzeugung, dass sich die im Jahr 2002 verabschiedete neue Struktur in Bezug auf die Grundprinzipien und die Zusammensetzung von Präsidium und Verbandsrat bewährt hat. Es hat sich allerdings gezeigt, dass es bei der Besetzung der ehrenamtlichen Gremien Probleme bezüglich des Regionalproporz, mit der dreistufigen Fachgremien-Struktur, Ablauf der Antragsstellung und Aufgabenteilung, Gewaltentrennung und Abstimmung zwischen den Gremien untereinander gibt.

Urban berichtet weiter, dass es 2006 insbesondere auch Diskussionen über den Bundesausschusses Kommunikation und Medien gab. Präsidium und Verbandsrat sind zu der Überzeugung gekommen, dass „Kommunikation“ eine dienende, übergreifende Aufgabe ist und somit ein entsprechender Bundesausschuss nicht sinnvoll ist.

Zu **TOP 11** Änderung Strukturkonzept liegt ein **Änderungsantrag** der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein, vor. Der Antrag lautet:

„Das Strukturkonzept soll mit folgender Abänderung beschlossen werden.

- Ergänzung auf Seite 63 der Einladungsschrift zur HV 2007 im 4. Absatz:
„Die Mitglieder der Bundesausschüsse werden auf die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag **der Landesverbände/Sektionenverbände oder** des Präsidiums durch den Verbandsrat gewählt; der Vorsitzende auf Vorschlag des Verbandsrates durch die Hauptversammlung.“

- Änderung auf Seite 67 der Einladungsschrift: Ziffer 7 Absatz 1:
Der Satz «In § 28 (Zusammenschlüsse von Sektionen) werden in Nr. 1 Satz 2 die Worte „und die Besetzung der Bundesausschüsse“ gestrichen » **entfällt**.

Begründung:

Es muss weiterhin ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Bundesausschüsse aus den Reihen der Sektionen bestehen. Auch wenn die Wahlvorschläge vom Präsidium in den Verbandsrat eingebracht werden müssen, muss dieses explizit genannt sein. Durch dieses Vorschlagsrecht, das sich in der Vergangenheit voll bewährt hat, wird das föderale Prinzip der Sektionengemeinschaft bestätigt und gefestigt.“

Der Verbandsrat findet den Änderungsantrag für sinnvoll, jedoch würde er vorschlagen, nicht „auf Vorschlag der Landesverbände/Sektionenverbände“ einzufügen, sondern „auf Vorschlag der Sektionen“, da die Tagungen der Landesverbände und Sektionentage meist nur einmal im Herbst stattfinden, was zu zeitlichen Verzögerungen bei der Besetzung von Bundesausschüssen führen könnte.

Auf Seite 65, Ziff. 4 2. Abs. von unten steht einmal das Wort „fachlich“ zuviel und es muss gestrichen werden. Der Satz lautet dann: *Sofern erforderlich, sind regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.*

Urban erläutert einige redaktionelle Änderungen zum Vorschlag Änderung des Strukturkonzeptes. Auf Seite 66 Abs. 3 der Einladungsschrift 2007 muss es statt „Hauptgeschäftsführer“ „Hauptgeschäftsführer/in“ heißen und auf Seite 67 Abs. 4 „einen/eine Mitarbeiterin“.

Eichler, Sektion Lauf a. d. Pegnitz, fragt, wo im neuen Strukturkonzept die Frauengruppe zu finden ist, bzw. wie und wo die Frauen positioniert werden könnten.

Röhle und Urban antworten, dass die Frauengruppe z. B. als Kommission eingesetzt werden kann. Der Verbandsrat hat die Aufgabe in seiner Frühjahrssitzung Kommissionen einzurichten.

Gran, Sektion Osnabrück, weist darauf hin, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der DAV-Satzung in § 2 Abs. 2 letzter Satz verankert ist. Er macht noch folgende Änderungsvorschläge:

- Einladungsschrift 2007 Seite 63, 4. Absatz wie folgt zu ändern:
„Die Mitglieder der Bundesausschüsse werden auf die Dauer von 5 Jahren auf Vorschlag **der Sektionen** und des Präsidiums durch den Verbandsrat gewählt, **die Vorsitzenden** auf Vorschlag des Verbandsrates durch die Hauptversammlung.“ (Änderungen fett dargestellt).
- Einladungsschrift 2007 Seite 67 § 25 Abs. 2 Satz 3
„Jeder Bundesausschuss wird dem Präsidiumsmitglied zugeordnet, das das Präsidium in seinem Geschäftsverteilungsplan bestimmt.“

Gran und Urban beantragen eine Änderung in § 25 Abs. 1 letzter Satz (Einladungsschrift 2007 Seite 67). Statt „des Präsidiums“ soll es „des Verbandsrates“ heißen, da das Präsidium Mitglied im Verbandsrat ist. Der ganze Satz lautet:
„Die Mitglieder des Verbandsrates können an den Sitzungen dieser Gremien teilnehmen.“

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates die dargestellte **Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus** und die sich daraus ergebenden **Änderungen** der §§ 13, 14, 15, 16, 17, 25, 28 **der DAV-Satzung**, inklusive den vorgetragenen Änderungen und den redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Abstimmung zu TOP 11	dafür:	4.557 Stimmen
Änd. Strukturkonzept DAV 2000plus (s. o.)	dagegen:	30 Stimmen
und DAV Satzung	Enthaltungen:	43 Stimmen

Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

12. Auflösung der Bundesausschüsse Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung; Spitzenbergsport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Familienbergsteigen; Medien, Kommunikation; Kultur und Wissenschaft – Antrag des Verbandsrates

Durch die positive Abstimmung in TOP 11, Änderung des Strukturkonzeptes DAV 2000plus, muss die Hauptversammlung die Auflösung der bisherigen Bundesausschüsse beschließen.

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempten, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein mit folgendem Wortlaut vor.

„Die Hauptversammlung beschließt, dass zum Zeitpunkt der Konstituierung der neuen Bundesausschüsse folgende Bundesausschüsse aufgelöst werden:
(... weiter wie in Einladungsschrift S. 68)

Begründung:

Der Antrag sieht vor, dass die alten Ausschüsse zum 01.01.08 aufgelöst werden. Da die Mitglieder der neuen Ausschüsse erst in der Verbandsratssitzung im Frühjahr 2008 gewählt werden können und die Ausschüsse sich dann noch konstituieren müssen, bestehen für eine Übergangszeit von ca. 4 – 5 Monaten keine arbeitsfähigen Gremien. Es wird daher vorgeschlagen, die alten Ausschüsse erst mit der Konstituierung der neuen aufzulösen.“

Der Verbandsrat hat sich mit dem Antrag in seiner Sitzung beschäftigt, und schlägt alternativ vor, dass die bisherigen Bundesausschüsse bis zur nächsten Sitzung des Verbandsrates am 11./12.04.2008 im Amt bleiben. In dieser Sitzung werden dann die neuen Mitglieder der neuen Bundesausschüsse gewählt.

Der geänderte, gesamte **Antrag** des Verbandsrates lautet:

Die Hauptversammlung beschließt, dass zum 11./12. April 2008 (Frühjahrssitzung Verbandsrat) folgende Bundesausschüsse aufgelöst werden:

- Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung;
- Spitzenbergsport;
- Hütten, Wege, Kletteranlagen;
- Natur- und Umweltschutz;
- Familienbergsteigen;
- Medien, Kommunikation;
- Kultur und Wissenschaft.

Der Bundesausschuss Jugend (Jugendausschuss) bleibt wie bislang bestehen.

Abstimmung zu TOP 12	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Auflösung alter Bundesausschüsse	dagegen:	keine Stimme
wie oben dargestellt	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist der Antrag einstimmig in modifizierter Form angenommen.

13. Einsetzung der Bundesausschüsse Bergsport; Hütten, Wege, Kletteranlagen; Natur- und Umweltschutz; Kultur - Antrag des Verbandsrates

Wucherpennig trägt den Antrag des Verbandsrates vor:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einsetzung folgender Bundesausschüsse entsprechend der im Leitbild festgelegten Kernbereiche:

- Bergsport;
- Hütten, Wege, Kletteranlagen;
- Natur- und Umweltschutz;
- Kultur.“

Es folgen keine Fragen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Abstimmung zu TOP 13	dafür:	Mehrheit der Stimmen
für Einsetzung neuer Bundesausschüsse	dagegen:	keine Stimme
wie oben dargestellt	Enthaltungen:	keine Stimme

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

14. Einführung von Fundraising im DAV – Information des Verbandsrates

Pollack berichtet über den Tagesordnungspunkt. Der DAV steht in solider Finanzsituation da, ist jedoch stark von den Mitgliedsbeiträgen abhängig. Insofern wäre ein weiterer Einnahmebaustein sinnvoll.

Pollack betont, dass das Ziel der Einführung von Fundraising nicht ist, die eingehenden Gelder für allgemeine Aufgaben des Hauptvereins zu verwenden, sondern dass es den Sektionen zu Gute kommen soll. Beim Fundraising erzielt man größere Summen, wenn eine größere Organisation (Hauptverein) dahinter steht. Als Beispiel nennt er die Fundraising-Aktionen des Schweizer AlpenClubs (SAC), der für den Erhalt seiner Hütten mit nur einer Kampagne pro Jahr ca. 500 TEUR nach Abzug aller Kosten erlässt.

Pollack könnte sich vorstellen, dass ein Spendenaufruf in der Mitgliederzeitschrift Panorama, im Internet oder per Postkartenaktion erfolgt.

Als zeitliche Umsetzung ist angedacht, dass im Februar/März 2008 eine Arbeitsgruppe tagt, die Ergebnisse werden dem Verbandsrat im Juli 2008 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt und die Umsetzung erfolgt dann ab Herbst 2008.

Eine Fundraising-Aktion sollte mindestens für 3 - 4 Jahre durchgeführt werden.

Zu TOP 14 Fundraising liegt ein **Antrag** der Sektionen Akademische Sektion München, Allgäu-Kempton, Augsburg, Berchtesgaden, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Regensburg, Traunstein vor. Röhle liest ihn vor.

„Der Verbandsrat hat auf seiner Sitzung am 7. Juli 2007 beschlossen, Fundraising zu betreiben und die Geschäftsleitung beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das ab 2008 schrittweise umgesetzt werden soll. Die Sektionen sollen über die Grundzüge des Fundraising-Konzeptes in der DAV-Hauptversammlung 2007 informiert werden.

*Gegen diesen Beschluss des Verbandsrates wird Berufung eingelegt. Ziel des Berufungsantrags ist, dass **die Sektionen** die Grundzüge des Fundraising-Konzeptes **beschließen**.*

Begründung:

Grundsätzlich wird die Einführung von Fundraising als zusätzlicher Baustein der Vereinsfinanzierung befürwortet. Ein DAV-Fundraisingkonzept darf aber nicht dazu führen, dass Schenkungen, Spenden und Erbschaften, die bisher an Sektionen gingen, in Zukunft dem Dachverband zufließen.

Der zu verteilende „finanzielle Kuchen im Mitgliederbereich“ wird mit den vorgeschlagenen Aktivitäten des DAV-Dachverbandes auch nicht wesentlich größer. Es bleibt daher zu befürchten, dass die dem DAV-Dachverband aus Mitgliederkreisen zufließenden Spenden und Erbschaften den Sektionen verloren gehen. Dies kann nicht im Sinne des DAV-Dachverbandes und der Sektionen sein. Daher muss sicher gestellt werden, dass sich die Kommunikation bei Fundraising-Maßnahmen des DAV-Dachverbandes nur an Außenstehende und nicht an DAV-Mitglieder richtet (d. h. zum Beispiel keine „allgemeinen Spendenaufrufe in Panorama oder Mailings an die Mitglieder der Sektionen“).

Da ein Fundraising-Konzept des DAV-Dachverbandes weitreichende Auswirkungen auf die Sektionen und deren spenden- und vermächtnisbereite Mitglieder hat, ist notwendig, dieses in der HV zu verabschieden.

Der DAV wird gebeten, den Sektionen zur Vorbereitung das detaillierte Fundraisingkonzept einige Tage vor der HV zuzusenden.“

Manstorfer, Sektion München, eine der antragstellenden Sektionen, begrüßt das Fundraising-Konzept, es darf jedoch nicht den Sektionen schaden. Er stellt die Forderung, dass nicht der Verbandsrat darüber entscheidet, sondern die Hauptversammlung abstimmt.

Urban schlägt vor, dass im Frühjahr 2008 eine Arbeitsgruppe mit Sektionsvertretern eingerichtet wird und das Ergebnis der Beratung in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2008 abgedruckt sein wird. Manstorfer erklärt sich damit einverstanden.

Melzer, Sektion Weilheim, erinnert daran, dass dem Hauptverein nur eine beschränkte Nutzung der ca. 750.000 Mitgliedsadressen erlaubt ist, nämlich um das Panorama zu versenden und als Adressenabgleich mit der Versicherung Elvia.

Von verschiedenen Sektionen kommen Befürchtungen, dass entweder die eingenommenen Spenden nicht gerecht auf die Sektionen verteilt werden oder die Spender an den Hauptverein spenden und nicht wie vielleicht früher, an die Sektion direkt. Andererseits vertreten auch einige Sektionen die Meinung, dass man nicht zögern und Geld verschenken soll, sondern sofort mit dem Fundraising beginnen soll.

Röhle bittet um Abstimmung, wer für die sofortige Einführung eines Fundraising-Konzeptes, wie von Pollack dargestellt, ist. Wenn die Mehrheit dafür ist, kann über Inhalte gesprochen werden.

Abstimmung zu TOP 14 für heutige Einführung eines Fundraising-Konzeptes	dafür: dagegen: Enthaltungen:	wenige Stimmen Mehrheit der Stimmen keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Mit großer Mehrheit wurde die sofortige Einführung von Fundraising abgelehnt. Über die Einführung (Art und Vorgehen) wird auf der Hauptversammlung 2008 in Jena abgestimmt werden. Bis dahin wird ein Vorgehenskatalog von der Arbeitsgruppe erstellt.

15. Änderung der Beitragsstruktur - Antrag der Sektion Kampenwand

Der Antrag der Sektion Kampenwand ist in der Einladungsschrift auf den Seiten 70 – 71 abgedruckt. Küspert, Sektion Kampenwand, trägt den Antrag vor. Die Sektion Kampenwand möchte, dass Alleinerziehenden mit Kindern bis zum 18ten Lebensjahr der ermäßigte Beitrag (B-Beitrag) gewährt wird. Küspert bittet um Zustimmung.

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrags, da er eine erneute Änderung der 2005 beschlossenen Beitragsstruktur vor in Kraft treten am 01.01.2008 nicht für sinnvoll hält. Außerdem sind in der neuen Beitragsstruktur Alleinerziehende gegenüber der alten Struktur besser gestellt. Zudem steht es jeder Sektion frei, soziale Besonderheiten auf Sektionsebene zu lösen.

Gran, Fachbeirat Recht, unterstützt die Argumente des Verbandsrates. Allerdings möchte er geklärt haben, was unter „Partnerbeitrag“ gemeint ist. Partner sind alle (egal ob männlich oder weiblich), die eine gemeinsame Adresse haben und deren Mitgliedsbeiträge von einem Konto abgebucht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Röhle um Abstimmung für den Antrag der Sektion Kampenwand.

Abstimmung zu TOP 15 für Änderung der Beitragsstruktur wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	51 Stimmen Mehrheit der Stimmen 74 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag abgelehnt.

16. Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Antrag des Verbandsrates

Urban erläutert, unterstützt durch PowerPoint-Folien, die Grundzüge der Mehrjahresplanung 2008 – 2011. Planung heißt auswählen, entscheiden, Prioritäten setzen. Die Mehrjahresplanung ist auf Basis des Leitbildes erstellt und somit sind Mittel und Ziele im Gleichgewicht.

Zu TOP 16 Mehrjahresplanung liegen den Delegierten 2 Änderungsanträge vor.

Die Sektion Erlangen möchte die Umweltverträglichkeit und den Klimaschutz berücksichtigt haben. Der **Antrag der Sektion Erlangen** lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt die vorliegende Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 mit den Schwerpunkten

1. Stärkung des DAV als Bergsportverband
2. Sicherung des alpinen Hüttennetzes des DAV
3. Sicherung der alpinen Wegeinfrastruktur.

„Bei allen diesbezüglichen Entscheidungen und Maßnahmen werden deren Umweltverträglichkeit und der Klimaschutz berücksichtigt.“

Begründung:

Der DAV hat als Bergsportverband mit den Kletterkonzepten und dem Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ viel Anerkennung und Vertrauen bei Naturschutzbehörden und -verbänden erreicht, die nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Es wäre daher für ihn als bundesweit anerkannter Naturschutzverband keine gute Empfehlung, seine Zukunftsplanung vorrangig auf Sport, Hütten und Wege auszurichten, ohne zugleich auf seine ihm damit zufallende Verantwortung für den pfleglichen Umgang mit der uns allen anvertrauten, bzw. dem Zeitgeist mehr entsprechend, der uns ausgelieferten Natur einzugehen.

Unsere Bundeskanzlerin Fr. Dr. Angela Merkel hat Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zur Chefsache erklärt und der Friedensnobelpreis 2007 wurde ebenfalls zu diesem Thema verliehen. Umso selbstverständlicher sollte dies für den DAV als weltweit größtem Bergsteigerverband und als größtem Naturschutzverband Deutschlands sein, seine Schwerpunkte ebenfalls in Kontext zu diesem Thema zu stellen.

Der DAV ist Mitglied der „Klima-allianz“. Aus diesem Anlass hat das DAV-Präsidium im März 2007 einen Beschluss gefasst, wie sich der DAV mit dem Thema Klimawandel auseinandersetzen sollte. Übrigens wird die Tatsache des Klimawandels in Zukunft erhebliche Auswirkung für das Bergsteigen weltweit sowie auf die Sicherung des alpinen Hüttennetzes und der alpinen Wegeinfrastruktur haben, wenn auch in anderer Art und Weise als in der Mehrjahresplanung angedacht. Aber zum Klimawandel ist leider nichts in der Mehrjahresplanung zu finden.“

Der Verbandsrat hat über diesen Antrag beraten und schlägt als Ergänzung seines Antrags die Formulierung vor:

„Basis der Mehrjahresplanung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ist das Leitbild und das Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung des Alpenraumes. Die Aspekte des Klimawandels und des Klimaschutzes werden darüber hinaus berücksichtigt.“

Die Sektion Erlangen erklärt sich mit der zusätzlichen Formulierung wie oben einverstanden.

Urban trägt, unterstützt durch PowerPoint-Folien, den **Antrag der Sektionen Augsburg, Allgäu-Kempten, Berlin, Garmisch-Partenkirchen, München, Nürnberg, Oberland, Passau, Traunstein**, vor. Der Text lautet:

„Die Hauptversammlung beauftragt das Präsidium in Ergänzung zum vorgelegten Mehrjahresplan 2008 bis 2011 (TOP 16), zur nächsten Hauptversammlung ein Konzept vorzulegen, das die inhaltliche, technische und bauliche Neu- und Weiterentwicklung künstlicher Kletteranlagen für den DAV und seine Sektionen sicherstellt und gleichzeitig dem existierenden Antragsstau entgegenwirkt. Hierzu sind die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Der Mehrjahresplan nennt das Ziel, beim Neubau und bei der Erweiterung von künstlichen Kletteranlagen den Zuschuss- und Finanzbedarf in einem mittelfristigen Finanzplan darzustellen und diesen Bedarf dann an das DAV-Fördersystem anzupassen. Hierzu sind für den Betrachtungszeitraum allerdings keinerlei finanzielle Ressourcen eingeplant. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt ein monetärer Antragsstau in Höhe von ca. 9 Mio. Euro existiert und die vorhandenen Zuschüsse bereits auf die nächsten drei Jahre im Voraus vergeben sind, erscheint das Erreichen dieser Ziele ohne weitere Finanzmittel sehr unrealistisch. Eine Nachbesserung bzw. Konkretisierung des Mehrjahresplanes ist hier deshalb dringend notwendig.

Inzwischen steht zweifelsfrei fest, dass Sektionen mit attraktiven künstlichen Kletteranlagen einen überdurchschnittlichen und lang anhaltenden Zuwachs von Mitgliedern erfahren. Zur nachhaltigen Stabilisierung und Erweiterung unserer Mitgliederzahlen - besonders im Alter von 15 bis 40 Jahren - ist eine konsequente Förderung von künstlichen Kletteranlagen sinnvoll und notwendig - zumal sich aus eben dieser Gruppe auch zukünftige ehrenamtliche Leistungsträger gewinnen lassen. Außerdem können mit den erwarteten zusätzlichen Beitragseinnahmen durch neue Mitglieder weitere wichtige Projekte des DAV aus eigener Kraft finanziert werden.“

Von Präsidium und Bundesgeschäftsstelle wurde ein schriftliches Konzept zur Finanzierung künstlicher Kletteranlagen erstellt und auf jedem Platz in der Stadthalle Fürth verteilt. Pollack erläutert die Vorlage (Text siehe nächste Seite Protokoll). Mit diesem Finanzierungsvorschlag könnten technische und bauliche Neu- und Weiterentwicklungen künstlicher Kletteranlagen durchgeführt werden, ohne die Sektionen mit einer Erhöhung von Verbandsbeiträgen zu belasten.

Treibel, Sektion Oberland, antwortet stellvertretend für die antragstellenden Sektionen, dass er über den schnellen Lösungsvorschlag erfreut ist und er mit den Änderungen einverstanden ist.

Stierle, Sektion Stuttgart, gratuliert dem Präsidium und dem Verbandsrat für die transparente Darstellung der Mehrjahresplanung und dem Sonderförderungskonzept für künstliche Kletterhallen. Da keine Beitragserhöhung bis 2011 vorgesehen ist, bittet er darum, auch den Service der Bundesgeschäftsstelle konstant zu halten.

Wölcken, Sektion Konstanz, hat detaillierte Fragen zur Mehrjahresplanung, zu Mitgliederzuwachs bei über 60-jährigen, zum Verkauf des Jahrbuchs, zur Information von bayerischen Schulen über „Check your risk“, zu Skibergsteigerwettkämpfen (ISMC) und zu Karten im bayerischen Alpenraum.

Urban antwortet, dass eine Analyse ergeben hat, dass derzeit der Mitgliederzuwachs bei den über 60-jährigen stagniert, für den Verkauf des Jahrbuchs realistische Zahlen aufgeführt sein müssen, bezüglich der Mitarbeit im ISMC erst einmal die Entwicklung abgewartet werden soll und es Fakt ist, dass die meisten Mitglieder im bayerischen Alpenraum unterwegs sind und Kartenmaterial für diesen Alpenraum benötigen.

Es folgt die Abstimmung zur Mehrjahresplanung 2008 – 2011 inklusive des modifizierten Satzes des Antrags der Sektion Erlangen. Der gesamte Antrag lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt die vorliegende Mehrjahresplanung 2008 – 2011 mit den Schwerpunkten

1. Stärkung des DAV als Bergsportverband
2. Sicherung des alpinen Hüttennetzes des DAV
3. Sicherung der alpinen Wegeinfrastruktur

Basis der Mehrjahresplanung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen ist das Leitbild und das Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung des Alpenraumes. Die Aspekte des Klimawandels und des Klimaschutzes werden darüber hinaus berücksichtigt."

Abstimmung zu TOP 16 für Mehrfjahresplanung 2008 - 2011 wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Zusätzlich wird über den vorgestellten Finanzierungsvorschlag künstliche Kletteranlagen abgestimmt. Der Text der verteilten Tischvorlage im Wortlaut:

**„Finanzierungsvorschlag Künstliche Kletteranlagen
„Sonderförderkonzept“**

Neben den bisherigen Fördermöglichkeiten wird ein Sonderförderprogramm aufgelegt.

Finanzierungsvorschlag – Neues Förderkonzept

Das neue Konzept sieht vor, ein Investitionsvolumen von 25 Mio.€ durch einen Sonderfördertopf zu bedienen (Gesamtförderung 30% bzw. 7,5 Mio.€). Sinn und Zweck dieser Maßnahme ist es, den Sektionen die benötigten Finanzmittel deutlich zeitnaher zur Verfügung zu stellen, den Antragsstau abzubauen und eine flächendeckende Versorgung mit künstlichen Kletteranlagen durch die DAV-Sektionen sicherzustellen. Unabhängig davon bleiben die derzeitigen Fördermöglichkeiten alternativ hierzu bestehen.

Es wird ein zusätzlicher Fördertopf mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio.€ aufgelegt und zu folgenden Bedingungen den Sektionen ausgereicht:

1. **Beihilfe 7,5%**
2. **Darlehen mit Rangrücktrittserklärung und Sonderkonditionen 12,5%**
Folgende Konditionen sind denkbar:
Zins- und Tilgungsfrei 1 bis 3 Jahre
Zinskonditionen: 4 – 10 Jahre: 3%, 11 – 15 Jahre: 3,5%,
Tilgung: 4 – 15 Jahre – jährlich 8,33% - Sondertilgungen sind möglich durch die Rangrücktrittserklärung des DAV erhalten diese Darlehen Eigenkapitalcharakter
3. **Darlehen ohne Rangrücktrittserklärung 10%**
Laufzeit von 15 Jahren > Tilgung 6,66% p.a. – Sondertilgung möglich
Zins: 3% p.a.

Beispielrechnungen zeigen deutlich, dass sich für die Sektionen hinsichtlich des Kapitaldienstes keine negativen Auswirkungen ergeben. Der Sonderfördertopf soll maximal 7,5 Mio.€ betragen. Die Finanzierung könnte wie folgt durchgeführt werden:

- Auflösung bestehender Rücklagen: 2,5 Mio.€
- Aufnahme Fremdmittel: 5 Mio.€

Ein solches Förderkonzept bedingt jedoch, dass die Sektionen über die gesamte Laufzeit der Finanzierung dem Hauptverein die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Kletteranlage offen legen.

Die Hausbank wäre grundsätzlich bereit die entsprechenden Mittel für ein solches Förderkonzept zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls könnten auch Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden.

Nach Ausreichung dieser Sonderfördermittel wird davon ausgegangen, dass das Antragsvolumen nach den bisherigen Förderrichtlinien deutlich abnimmt. Ein Teilbetrag von 200T€ wird dann ab 2012 aus dem jährlichen Etat „Beihilfen und Darlehen von jeweils 500T€“ zur Wiederauffüllung der verbrauchten Rücklagen verwendet.

Vorteil: Keine Belastung der Sektionen durch Beitragserhöhung"

Abstimmung zu TOP 16 für Finanzierungsvorschlag künstl. Kletteranlagen , wie oben dargestellt	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 9 Stimmen 252 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

17. Voranschlag 2008, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates

Pollack geht auf Besonderheiten im Voranschlag 2008 ein. Erstmals wurde eine Darstellung nach Geschäftsbereichen gewählt (Einladungsschrift 2007 S. 90 – 103). Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 17 Voranschlag 2008 Planung nach Geschäftsbereichen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 27 Stimmen keine Stimme
--	-------------------------------------	---

Damit ist der Antrag mit überwiegender Mehrheit angenommen.

18. Wahlen zum Präsidium

18.1 Wahl zum/zur Vizepräsident/in

Röhle erläutert, dass Vizepräsident Dick im Rahmen der Verbandsratssitzung am 06. Juli 2007 von seinem Amt zurückgetreten ist. Er nimmt seit September 07 eine hauptberufliche Stelle in der Bundesgeschäftsstelle des DAV wahr und da eine gleichzeitige Ausübung von Ehrenamt und Hauptamt nicht möglich ist, war ein Rücktritt nötig.

Bis zum Ende der regulären Amtszeit von Dick, bis zur Hauptversammlung 2008, muss ein/e Nachfolger/in gewählt werden. Zur Wahl steht Tamara Schlemmer, die bereits vom Verbandsrat am 07. Juli 2007 als Ersatz in das Präsidium gewählt wurde.

Röhle fragt, ob es weitere Kandidaten/Kandidatinnen gibt. Es gibt keine Meldungen und Schlemmer stellt sich den Delegierten vor.

Sie ist 41 Jahre alt, ledig, hat keine Kinder und studierte erst Innenarchitektur und anschließend Marketing und Innovationsmanagement. Seit 1992 ist sie selbständig im Vertrieb und Marketing für Berg- und Skisportbekleidung tätig. Beim DAV war sie von 1987 – 98 Jugendleiterin und –referentin der Sektion Kulmbach, 1997 – 2003 Beauftragte für Sport- und Wettkampfklettern, ab 2003 Bundesausschussvorsitzende Spitzenbergsport.

Ihr sportlicher Werdegang fing schon früh in der Kindheit an. 1989 kletterte sie ihre erste 10 minus, von 1989 – 98 war sie Mitglied der DAV-Sportkletternationalmannschaft und in den letzten Jahren hat sie an einigen Expeditionen im Himalaya teilgenommen.

Schlemmer sieht das Amt der Vizepräsidentin als Aufgabe, der Vielfältigkeit des Bergsports gerecht zu werden. Sie bittet um das Vertrauen der Delegierten.

Röhle fragt, ob eine Aussprache zu Schlemmer gewünscht wird. Es erfolgt keine Meldung.

Abstimmung für Tamara Schlemmer als Vizepräsidentin bis zur Hauptversammlung 2008.

Abstimmung zu TOP 18.1 für Tamara Schlemmer Vizepräsidentin	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen 29 Stimmen 19 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Schlemmer ist bis zur Hauptversammlung 2008 als Vizepräsidentin in das Präsidium gewählt. Schlemmer bedankt sich und nimmt die Wahl an.

19. Wahlen zum Verbandsrat

19.1 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport

Als Vorsitzender des neuen Bundesausschusses Bergsport ist Michael Lentrodt vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Da Lentrodt bereits Vorsitzender des bisherigen Bundesausschusses Breitenbergsport, Aus- und Fortbildung war, wird auf eine Vorstellung von ihm verzichtet. Lentrodt kann heute nicht anwesend sein, es liegt jedoch eine schriftliche Erklärung von ihm vor, dass er im Falle einer Wahl das Amt annehmen wird.

Abstimmung zu TOP 19.1 für Michael Lentrodt Vorsitzender Bundesausschuss Bergsport	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme 11 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Lentrodt ist für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zum Jahr 2013 als Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport gewählt. Die schriftliche Annahme der Wahl liegt vor.

19.2 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen

Als Vorsitzender des neuen Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen ist Nikolaus Adora vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Da Adora bereits Vorsitzender des bisherigen Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen war, wird auf eine Vorstellung von ihm verzichtet. Röhle fragt nach weiteren Kandidaturvorschlägen und sieht keine Meldung.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19.2 für Nikolaus Adora als Vorsitzender Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	-------------------------------------	---

Adora ist einstimmig für bis zum Jahr 2013 als Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen gewählt. Er bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

19.3 Vorsitzende/r Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz

Als Vorsitzender des neuen Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz ist Manfred Berger vorgeschlagen. Da Berger bereits Vorsitzender des bisherigen Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz war, wird auf eine Vorstellung von ihm verzichtet. Röhle fragt nach weiteren Kandidaturvorschlägen und sieht keine Meldung.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19.3 für Manfred Berger als Vorsitzender Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
---	-------------------------------------	---

Berger ist einstimmig bis zum Jahr 2013 als Vorsitzender des Bundesausschusses Natur- und Umweltschutz gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich.

19.4 Vorsitzende/r Bundesausschuss Kultur

Als Vorsitzender des neuen Bundesausschusses Kultur ist Dr. Richard Goedeke vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Da Goedeke bereits Vorsitzender des bisherigen Bundesausschusses Kultur und Wissenschaft ist, wird auf eine Vorstellung von ihm verzichtet.

Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19.4 für Dr. Richard Goedeke als Vorsitzender Bundesausschuss Kultur	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme keine Stimme
--	-------------------------------------	---

Goedeke ist einstimmig bis zum Jahr 2013 als Vorsitzender des Bundesausschusses Kultur gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich.

19.5 Regionenvertreter/in Landesverband Baden-Württemberg

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Dieter Angst aus. Er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Landesverband Baden-Württemberg schlägt Dr. Wilhelm Schloz vor.

Schloz, Naturschutzreferent der Sektion Schwaben, stellt sich den Delegierten kurz vor. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19.5 für Dr. Wilhelm Schloz als Regionenvertreter	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme 38 Stimmen
---	-------------------------------------	---

Schloz ist für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zum Jahr 2012 als Regionenvertreter in den Verbandsrat gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

19.6 Regionenvertreter/in Nordbayerischer Sektionentag

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2003 läuft die Amtszeit von Heinz Steidle aus. Er steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Nordbayerische Sektionentag schlägt Karl-Heinz Lang vor.

Lang, Erster Vorsitzender der Sektion Würzburg, stellt sich den Delegierten kurz vor. Es folgt die Abstimmung.

Abstimmung zu TOP 19.6 für Karl-Heinz Lang als Regionenvertreter	dafür: dagegen: Enthaltungen:	Mehrheit der Stimmen keine Stimme 42 Stimmen
--	-------------------------------------	---

Lang ist für eine Amtszeit von 5 Jahren bis zum Jahr 2012 als Regionenvertreter in den Verbandsrat gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Damit geht die Hauptversammlung 2007 zu Ende und die Delegierten applaudieren heftig für die gute Vorbereitung und die zügige Durchführung.

Röhle gibt den Dank an die Delegierten für ihre knappen und konstruktiven Redebeiträge zurück und dankt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Bundesgeschäftsstelle bezüglich der Organisation der Hauptversammlung. Er spricht ebenso seinen großen Dank an Scharrer und alle Helfer und Helferinnen der Sektion Fürth für die gelungene Ausrichtung der Hauptversammlung 2007 aus. Desgleichen dankt er den Kollegen/Kolleginnen im Verbandsrat und den Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsleitung, die als Team hervorragend zusammenarbeiten. Ein weiterer Dank geht an die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der DAV Summit Club GmbH, die kein leichtes Jahr hinter sich haben.

Er dankt auch dem OeAV und AVS für die Erarbeitung und Durchführung der gemeinsamen Hütten- und Tarifordnung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung findet in Jena, vom 07. – 08. November 2008, statt.

Der Präsident schließt die Versammlung am Samstag, den 10. November 2007, um 16.00 Uhr.

gez. Prof. Dr. Heinz Röhle
Präsident

Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000485411